

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge im Freistaat Sachsen fortsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

die „Anordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom 25.07.2014 (Az.: 24-1355.00/6) zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für syrische Flüchtlinge (Aufnahmeanordnung), die eine Aufnahme durch ihre in Sachsen lebenden Verwandten beantragen“, dahin gehend zu ändern, dass die in Ziffer II.7 genannte Frist für Anträge zur Teilnahme am Aufnahmeprogramm bis zum 31. Dezember 2015 verlängert wird.

Begründung:

Auf der Grundlage des sächsischen Aufnahmeprogramms für syrische Familienangehörige, das seit 06. November 2013 besteht, haben 256 Syrerinnen und Syrer im Freistaat Sachsen Schutz gefunden (siehe Drs. 6/993, 6/50, 5/14642). Die Frist für Anträge zur Teilnahme an diesem Programm endet jedoch am 31. März 2015. Angesichts des anhaltenden Bürgerkriegs in Syrien und der nach wie vor kritischen Situation in den Anrainerstaaten ist die Frist bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Dresden, den 26. März 2015

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion